

AKTUELLES AUS MEINEM STADTTEIL



Der Verfügungsfonds für Liblar

Im Sanierungsgebiet Masterplan Ertfstadt-Liblar steht seit 2019 mit dem Verfügungsfonds ein Budget bereit, das private Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte finanziell unterstützt. Dadurch sollen lokale Akteure – ob gewerbliche, bürgerschaftliche oder ehrenamtliche Zusammenschlüsse, Vereine, Institutionen, Privatpersonen etc. – motiviert werden, das eigenen Quartier selbst mitzugestalten und Projektideen für Liblar zu realisieren.

Der Verfügungsfonds ist ein Teilprojekt des Masterplans Liblar, der bereits 2016 erarbeitet wurde. Der Masterplan ist die Gesamtstrategie für die Zukunft von Liblar und enthält eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen zur Revitalisierung und Attraktivitätssteigerung des Stadtteils. Die Umsetzung wird durch Fördermittel von Bund und Land unterstützt. Der Verfügungsfonds stellt ein Budget dar, das es ermöglicht, einen Teil der Fördermittel an private Akteure weiterzugeben. Insgesamt wurden der Stadt Ertfstadt 2018 200.000 € für den Verfügungsfonds bewilligt. Ausgeschöpft wurden davon bisher lediglich rd. 23.500 €. Aktuell steht der Fördertopf bis Ende 2023 zur Verfügung; eine Verlängerung

des Programms bis Ende 2026 wurde bereits beantragt, sodass voraussichtlich auch nach 2023 weitere Maßnahmen durch den Verfügungsfonds umgesetzt werden können.

Was ist der Verfügungsfonds eigentlich?

Der Verfügungsfonds ist ein Instrument der Städtebauförderung zur Umsetzung kleinerer Projekte lokaler Akteure. Ziel dabei ist es,

- privates Engagement finanziell zu unterstützen,
- lokale Kooperationen sowie die privat-öffentliche Zusammenarbeit zu stärken,
- den Stadtteil lebendiger und attraktiver zu gestalten,
- die Entwicklung des Stadtteils zu fördern und insbesondere zur Aufwertung und Steigerung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum beizutragen.

Wie hoch kann der Zuschuss sein?

Die Projekte werden mit höchstens 50 % der förderfähigen Kosten aus öffentlichen Mitteln bezuschusst. Mindestens 50 % der gesamten Projektkosten sind durch private Mittel zu tragen. Die Förderhöchstsumme liegt bei 10.000 € (brutto) pro Maßnahme.

Welche Projekte werden gefördert?

Förderfähig sind u. a. Projekte, die die Stabilisierung, Erneuerung und Aufwertung des Sanierungsgebietes zum Ziel haben. Die Umsetzung folgender Beispiele kann durch den Verfügungsfonds unterstützt werden:

- Lichtkonzepte
- Spielgeräte und Sitzmöblierung
- Stadtteilstände und Zeitungen
- Bepflanzung und Begrünung
- (Info-) Beschilderung / Wegweisung
- Marketingaktionen
- Kunstprojekte im öffentlichen Raum

Welche Voraussetzungen sind zu beachten?

Für die Umsetzung Ihrer Ideen gibt es u. a. folgende Bedingungen:

- Ihr Projekt wird innerhalb des abgebildeten Sanierungsgebietes umgesetzt.
- Ihr Projekt wurde bis zum Erhalt des Bewilligungsbescheides noch nicht begonnen.
- Ihr Projekt ist eine Investition in den Stadtteil und bewirkt einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung des Stadtbildes bzw. der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.
- Ihr Projekt dient nicht der Gewinnerzielung.
- Ihr Projekt berücksichtigt die Förderrichtlinien.

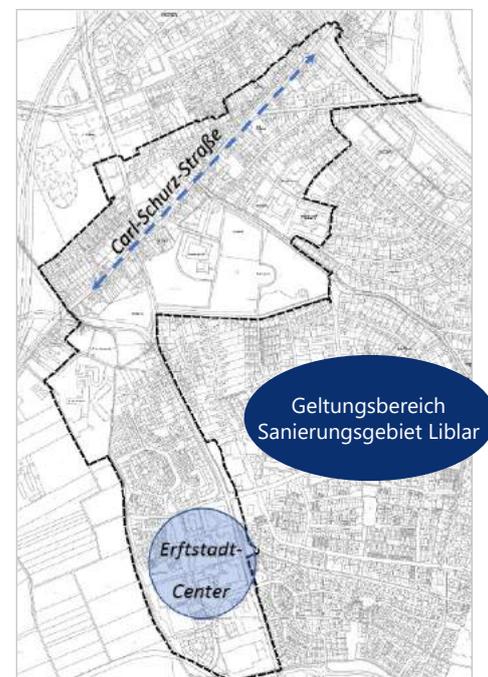
Antragsstellung und Verfahren

Prinzipiell gilt, dass Sie nur Projekte beantragen können, die noch nicht umgesetzt wurden bzw. deren Umsetzung noch nicht beauftragt wurde. Wenn der Zweck Ihres Projektes den Förderrichtlinien entspricht, erfolgt das Verfahren in folgenden Schritten:

- 1. Antragsstellung:** Einholung von bis zu drei Angeboten, die die Gesamtkosten Ihres Projektes abbilden; Ausfüllen des Antragsformulars inkl. Beschreibung des Projektes (ggfs. Veranschaulichung mit Plänen und Fotos, Darstellung des Mehrwertes für Liblar), Einreichung des Antrags bei der Stadt Ertfstadt
- 2. Entscheidung des Stadtteilbeirates** (siehe Rückseite): Vorstellung des Projektantrags in einer Sitzung des Stadtteilbeirates; Beschluss des Beirates zur Umsetzung der Maßnahme und dadurch Mittelfreigabe
- 3. Bewilligung und Durchführung der Maßnahme:** Bewilligung des Projektes per förmlichen Zuwendungsbescheides der Stadt Ertfstadt nach Zustimmung des Stadtteilbeirates; Umsetzungsstart Ihrer Maßnahme nach (postalischem) Erhalt des Bescheides
- 4. Auszahlung des Zuschusses:** Einreichung des Verwendungsnachweises innerhalb von sechs Wochen nach vollständiger Umsetzung Ihres Projektes bei der Stadt Ertfstadt, Überweisung des Zuschusses nach Prüfung der Unterlagen

Alle Formulare sowie die Förderrichtlinien des Verfügungsfonds erhalten Sie im Stadtteilbüro oder können Sie sich über die Homepage www.mein-liblar.de/Verfuegungsfonds/ herunterladen.

Wenn Sie ein Projekt mit Hilfe des Verfügungsfonds umsetzen möchten, steht Ihnen das Stadtteilmanagement Mein Liblar (kostenlos) bei Fragen zur Seite. Kommen Sie mit Ihrer Idee zu uns, um das Vorgehen individuell zu besprechen!



Der Stadtteilbeirat

Der Stadtteilbeirat wurde als Gremium im Rahmen des Förderprogramms „Verfügungsfonds“ im Juli 2019 gegründet. Seine Funktion sieht vorrangig die Entscheidung über die Bewilligung von Projektanträgen zur Nutzung der zur Verfügung stehenden Fördermittel vor. Die Förderrichtlinien dienen dabei als Entscheidungsgrundlage. Er setzt sich aus Liblarer Bürger:innen, Politiker:innen und Fachvertreter:innen von Institutionen und Organisationen zusammen und ist in der Regel für zwei Jahre gewählt. Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene eingeschränkte Tätigkeit des Stadtteilbeirates wurde die erstmalige Besetzung des Stadtteilbeirates mit seinen rund 25 Mitgliedern jedoch bis Ende 2022 verlängert. Die Sitzungen des Gremiums finden in regelmäßigen Abständen bzw. anlassbezogen statt. Die Termine ermöglichen zudem einen Austausch über aktuelle Entwicklungen im Stadtteil.

Die Förderrichtlinien

Zum Start des Förderprogramms wurde im Juli 2019 die „Richtlinien der Stadt Ertfstadt zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds - Nr. 14 FRL 2008 im Sanierungsgebiet Masterplan Ertfstadt-Liblar“ durch den Rat der Stadt Ertfstadt beschlossen. Die Erarbeitung der Förderrichtlinien ist durch die Förderrichtlinie der Stadterneuerung 2008 vorgeschrieben und erforderlich, da es um die Vergabe von Mitteln des Bundes, des Landes und der Kommune geht. Die Richtlinien wurden individuell für das Sanierungsgebiet Liblar erstellt und beinhalten detaillierte Informationen zu den wesentlichen Rahmenbedingungen des Verfügungsfonds. Dazu zählen u. a. der Gegenstand der Förderung, Geltungsbereich und Rechtsgrundlage, Art und Umfang der Fördermittel sowie Infos zum gesamten Antrags-, Bewilligungs- und Zuwendungsverfahren. Sie definiert zudem den Stadtteilbeirat als Entscheidungsgremium.

Gemeinsame Projektentwicklung

Sie möchten sich als Verein, Institution oder als anderer Zusammenschluss gerne engagieren und zur Attraktivierung und Aufwertung des Stadtteils beitragen, suchen jedoch noch nach einem passenden Projekt? Melden Sie sich gerne bei uns im Stadtteilbüro! Durch verschiedene Anregungen aus der Bürgerschaft können wir gemeinsam aus den Bedarfen des Stadtteils Ideen entwickeln und diese zu Projekten im Rahmen des Verfügungsfonds wachsen lassen!

Aufruf zur Umsetzung Ihrer Ideen

Der Fördertopf ist gefüllt – es stehen insgesamt noch rd. 175.000 € zur Verfügung um Ihre Projekte für Liblar umzusetzen! Durch die voraussichtliche Verlängerung des Durchführungszeitraums haben Sie zudem noch bis 2026 Zeit, Projekte zu planen und mit finanzieller Unterstützung durch Bund, Land und Kommune umzusetzen!

Durch die Corona-Pandemie und das Hochwasserereignis kam einiges zum Stillstand und der Fokus lag selbstverständlich auf anderen Handlungsbereichen.

Auch wenn immer noch nicht alles beim Alten ist – Liblar ist im Aufbruch! Die Umsetzung des Masterplans ist nach wie vor in vollem Gange. Die größten baulichen Maßnahmen sind derzeit in der Umsetzung – die Carl-Schurz-Straße und die angrenzenden Altstadtplätze.

Der beste Zeitpunkt, um auch eigene Ideen für Liblar umzusetzen und an die positiven Impulse anzuknüpfen! Mit dem Verfügungsfonds haben Sie die Chance, Ihre Projekte auf den Weg zu bringen!

Die Fördermittel stehen auf Abruf! Wir freuen uns, mit Ihnen gemeinsam Projekte für Liblar umzusetzen!

Kommen Sie mit Ihren Ideen ins Stadtteilbüro in der Carl-Schurz-Straße 111 (geöffnet: dienstags 9 bis 13 Uhr, donnerstags 14 bis 18 Uhr) oder melden Sie sich telefonisch (02235 9829189) oder per Mail (info@mein-liblar.de). Wir unterstützen Sie beim gesamten Verfahren – von der Antragstellung bis zur Auszahlung des Zuschusses.

Verfügungsfonds-Projekte in Liblar

Da das Förderprogramm „Verfügungsfonds“ schon seit 2019 in Liblar genutzt werden kann, wurden bereits sechs Projekte umgesetzt.

- Weihnachtsbeleuchtung im Ertfstadt-Center: rd. 9.800 € Förderung
- Bouleplatz im Stadtgarten: rd. 8.800 € Förderung



- Relaunch der Website des ErtfstadtCenters: rd. 1.900 € Förderung
- Eiche-Liegebänke im Schlosspark Gracht: rd. 2.000 € Förderung



- Weihnachtsbaum am Vorplatz der katholischen St. Alban Kirche: rd. 150 € Förderung (ohne Foto)
- Fahnen schmück des Schützenvereins für die Carl-Schurz-Straße: rd. 750 € Förderung (ohne Foto)

Möchten Sie den Newsletter regelmäßig per Mail erhalten? Melden Sie sich gerne mit einer kurzen Mail an info@mein-liblar.de oder über das Kontaktformular auf www.mein-liblar.de an! Hinweis: Aus Klimaschutzgründen wird der Newsletter zukünftig nur noch eingeschränkt als Print-Exemplar und stattdessen vorrangig online zur Verfügung stehen. Mit einer Anmeldung zum Newsletter werden Sie auch zukünftig keine Ausgabe mehr verpassen!